

Sicherheit durch Dialog, Transparenz und Vertrauen – Sozialdemokratische Initiativen für Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nicht- verbreitung

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion

Einleitung

Vor 50 Jahren trat der Nukleare Nichtverbreitungsvertrag (NVV) in Kraft. Die in ihn gesetzten Erwartungen einer weltweiten nuklearen Abrüstung wurden bis heute leider nicht erfüllt. Dennoch ist er ein Grundpfeiler der multilateralen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsdiplomatie, für dessen Stärkung und Erhalt sich Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer eingesetzt haben und dies auch in Zukunft tun werden.

Wenn es den 190 Unterzeichnerstaaten inklusive der im Vertrag anerkannten fünf Kernwaffenstaaten gelingt, sich im Konsens auf eine neue Agenda für Abrüstung und Nichtverbreitung von Atomwaffen zu einigen, wird dies die Bindungskraft des Vertrags stärken. Aber es ist – wie bereits 2015 – nicht auszuschließen, dass auch die kommende NVV-Überprüfungskonferenz vom 27.04.-22.05.2020 in New York scheitert.

Das Streben von Staaten nach Waffensystemen, die das Potenzial haben, strategische Gleichgewichte zu bedrohen, führt zwangsläufig zu Rüstungswettläufen und Sicherheitsdilemmata. Keine andere sicherheitspolitische Bedrohung ist derart gravierend wie die Proliferation und der Gebrauch von Massenvernichtungswaffen. Das zeigen die Spannungen und Krisen rund um das iranische und das nordkoreanische Atomprogramm. Spätestens seit der Kündigung des Vertrages über die Beseitigung nuklearer Mittelstreckensysteme (engl.: *Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty*, INF-Vertrag), durch den sich die beiden größten Atomkräfte USA und Russland verpflichtet hatten, eine ganze Gattung bodengestützter Raketensysteme der Reichweite 500-5500 km zu verbieten und zu beseitigen, ist in der öffentlichen Debatte wieder klar geworden: atomare Konflikte können auch in Deutschland und Europa ausgetragen werden. Die Verhinderung der Verbreitung und des Einsatzes atomarer, biologischer und chemischer Waffen (ABC-Waffen) gehört daher weiterhin zu den wichtigsten Zielen sozialdemokratischer Außen- und Sicherheitspolitik. Unser letztendliches Ziel ist dabei die vollständige weltweite Abrüstung der bestehenden Arsenale von Massenvernichtungswaffen.

Diesen Herausforderungen wollen wir mit den Mitteln des Dialogs, der Vertrauensbildung und der Diplomatie begegnen. Wir begrüßen, dass Außenminister Heiko Maas diese Tradition im 21. Jahrhundert mit eigenen Initiativen und großem Engagement vorantreibt. Bereits im Koalitionsvertrag von 2018 konnten wir unsere außenpolitischen Prinzipien festschreiben: „Rüstungskontrolle und Abrüstung bleiben prioritäre Ziele deutscher Außen- und Sicherheitspolitik. Wir wollen ein neues konventionelles und nukleares Wettrüsten auf unserem Kontinent vermeiden. Deutschland wird deshalb neue Initiativen für Rüstungskontrolle und Abrüstung ergreifen. Wir setzen uns entschlossen für die weltweite

verifizierbare Abrüstung von allen Massenvernichtungswaffen ein. Ziel unserer Politik ist eine nuklearwaffenfreie Welt. (...) Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.“

Internationale Rahmenbedingungen sind deutlich schwieriger geworden

Die internationalen Voraussetzungen für eine wirksame Abrüstungs-, Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungspolitik haben sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert. Aufgrund einer tiefen politischen Vertrauenskrise zwischen den verschiedenen Kernwaffenstaaten einerseits sowie zwischen Kernwaffenstaaten und Nicht-Nuklearwaffenstaaten andererseits sind seit der Überprüfungskonferenz zur Umsetzung des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (sog. „Atomwaffensperrvertrags“, NVV) im Jahr 2010, vor allem aber in den letzten Jahren, kaum noch Fortschritte bei der Abrüstung und Rüstungskontrolle zu erkennen. Die im Vertrag vereinbarten ernsthaften Verhandlungen und Initiativen der Nuklearwaffenstaaten für eine nachweisliche Reduzierung ihrer Arsenale und eine Rückführung der Bedeutung von Kernwaffen stecken fest oder sind politisch nicht gewollt.

Im Gegenteil: Derzeit erleben Kernwaffen ein politisches Comeback in den Militärdoktrinen der atomaren Supermächte und neue Rüstungswettläufe sind zu befürchten. Die bestehenden bi- und multilateralen Vertragswerke zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung stehen so sehr unter Druck, dass sie die politischen Differenzen zwischen den alten Blockmächten aus dem Kalten Krieg und Staaten wie China, Indien und Pakistan nicht länger überbrücken können. Seit Jahrzehnten gibt es keine Fortschritte mehr bei der Genfer Abrüstungskonferenz, dem ständigen multilateralen Verhandlungsforum zu Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Gleichzeitig sind der politische Handlungs- und der rechtliche Regulierungsbedarf durch das Erstarken neuer Akteure sowie moderne Technologien gestiegen. Die rasante technologische Entwicklung von neuartigen, hochkomplexen und vernetzten Waffensystemen, für die es derzeit keinerlei Regelwerke gibt und die Auflösung der Grenzen zwischen konventionellen und nuklearen Bedrohungen stellen uns vor ganz neue rüstungskontrollpolitische Herausforderungen.

Veränderte globale Sicherheitsordnung: Kernwaffen leider weiterhin zentral

Die Zeit zum Handeln ist jetzt. Denn weitgehend unbeachtet von der Öffentlichkeit stecken die internationale nukleare und konventionelle Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitik und damit die globale und europäische Sicherheitsarchitektur in einer schweren Krise. Die während des Kalten Kriegs und in den 1990er Jahren errichteten Regime zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung drohen aufgrund einer tiefen politischen Vertrauenskrise zwischen den nuklearen Supermächten USA und der Russischen Föderation, aber auch aufgrund der Nuklearambitionen anderer Kernwaffenstaaten und -aspiranten weiter an Bedeutung zu verlieren.

Die Aufkündigung des INF-Vertrags über das Verbot landgestützter Mittelstreckenraketen durch die USA und die Russische Föderation im vergangenen Jahr hat gezeigt: Die atomaren Supermächte wollen sich bei der Entwicklung und Stationierung von landgestützten Mittelstreckenraketen nicht länger rechtlich einschränken lassen, während unter anderem China, Indien und Pakistan ballistische Mittelstreckenraketen und Marschflugkörper ungehindert weiter entwickeln, produzieren und stationieren können. Ängste über den Verlust der technologischen Führerschaft könnten auch im Bereich von strategischen Waffen zu einer Entbindung von vertraglichen Verpflichtungen der USA und der Russischen Föderation führen: Sollten die russische und die amerikanische Regierung den New START-Vertrag (eng.: *New Strategic Arms Reduction Treaty*, *New START*) nicht vor Februar 2021 verlängern oder ein

Nachfolgeabkommen abschließen, wären die beiden Länder zum ersten Mal seit 1972 an keine rechtlich verpflichtende Begrenzung und Überprüfung ihrer Atomwaffenarsenale mehr gebunden. New START ist der letzte überhaupt verbliebene Begrenzungsvertrag von Nuklearwaffen mit einem funktionierenden Überprüfungssystem zwischen der Russischen Föderation und den USA. Bisher gibt es aber zwischen den beiden Parteien nur zaghafte Gespräche zur Verlängerung des Vertrags oder zum Abschluss einer Folgevereinbarung.

Solange die größten Atommächte, die noch immer über mehr als 90 Prozent der nuklearen Sprengköpfe verfügen (laut SIPRI zusammen etwa 12.600 Sprengköpfe im Jahr 2018; davon je 2.000 Sprengköpfe in ständiger Alarmbereitschaft), nicht willens sind, ihre Verpflichtung gemäß Artikel 6 NVV zu erfüllen und ihre Arsenale nachweislich abzurüsten sowie die Bedeutung von Kernwaffen in ihren strategischen Planungen abzuschwächen, gelten Kernwaffen für viele Staaten als erstrebenswerter und unverzichtbarer Garant ihrer Sicherheit. Denn nach wie vor beruht die globale Sicherheitsarchitektur mit der Sonderstellung der ständigen Mitglieder im VN-Sicherheitsrat auf dem Konzept der gegenseitigen nuklearen Verwundbarkeit. Weniger zerstörerische Formen der gemeinsamen Sicherheit werden von den Kernwaffenstaaten nicht ernsthaft diskutiert.

Nukleare Nichtverbreitung in Gefahr

Diese machtpolitischen Dynamiken setzen insbesondere den Atomwaffensperrvertrag massiv unter Druck. Wie schwer es in der gegenwärtigen Lage ist, auf der multilateralen Ebene zu Kompromissen bei der Abrüstung, Rüstungskontrolle und der Nichtverbreitung zu kommen, zeigen auch die Blockaden beim Inkrafttreten des umfassenden Kernwaffenteststopp-Vertrags (*Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty*, CTBT) und bei der Aufnahme von Verhandlungen über einen Vertrag zum Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Nuklearwaffen (*Fissile Material Cut-Off Treaty*, FMCT). Der Austritt der USA aus dem Nuklearabkommen JCPoA (*Joint Comprehensive Plan of Action*) die Verletzung der JCPoA-Bestimmungen durch Iran und die jüngsten Androhungen der iranischen Regierung, ihren Verpflichtungen aus dem NVV und des JCPoA künftig nicht länger nachkommen zu wollen, sind daher alarmierend. Genauso wie Nordkoreas Ankündigung, seinen selbst auferlegten Stopp von Tests mit Atomwaffen und Langstreckenraketen aufzukündigen.

Comeback von Kernwaffen

Tatsächlich besteht die reale Gefahr eines neuen nuklearen Rüstungswettlaufs. Die Kernwaffenstaaten modernisieren derzeit nicht nur aus Sicherheitsgründen ihre Arsenale und erforschen und entwickeln neue Trägersysteme und Produktionskapazitäten. Alleine die USA planen, in den nächsten 30 Jahren 1,3 Billionen US-Dollar für ihr Modernisierungsprogramm auszugeben. Auch die Russische Föderation und die Volksrepublik China investieren Milliarden in ihre Nuklearwaffenarsenale. Russland entwickelt eine Reihe neuer Typen von strategischen Atomwaffen, die teils auch mit nuklearen Antrieben ausgestattet sein sollen und teils auch bereits in Dienst gestellt werden. Von solchen neuartigen Atomwaffen gehen nicht nur Risiken für die strategische Stabilität, sondern auch für Mensch und Umwelt in Friedenszeiten aus.

Mit großer Sorge beobachten wir, dass Atomwaffen in den militärstrategischen Planungen und Doktrinen der Nuklearwaffenstaaten, allen voran in den USA und in der Russischen Föderation, ein Comeback erleben. Ein Rüstungswettlauf um präzisionsgelenkte und taktische Atomwaffen mit geringerer

Sprengkraft, die auch in einer konventionellen Gefechtssituation zum Einsatz kommen könnten, ist bereits im vollen Gange. Doch auch diese "kleineren" Atomwaffen sind Massenvernichtungswaffen; ihre Sprengkraft entspricht etwa einem Drittel der Hiroshima-Bombe und ist damit 500-fach stärker als die größte konventionelle Bombe. Damit wird jedoch das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes vom 8. Juli 1996 ignoriert, in dem bereits damals festgestellt wurde, dass der Einsatz von Atomwaffen nur in einer existenzbedrohenden Lage völkerrechtlich gerechtfertigt sein könne.

Während des Kalten Krieges verhinderte die Angst vor der nuklearen Vernichtung – aber auch eine gehörige Portion Glück – den Einsatz von Atomwaffen. Nun aber drohen neue nukleare Risiken durch eine Herabsetzung der Einsatzschwelle und die Entwicklung neuer Militärtechnologien, die die alte Logik der Abschreckung unterlaufen. Die aktuellen Militärdoktrinen der USA und der Russischen Föderation scheinen zunehmend von der Annahme auszugehen, dass begrenzte Atomschläge möglich und Atomkriege gewinnbar werden. Dank neuer Trägersysteme sowie flexiblerer und zielgenauerer Sprengköpfe könne der Feind mit „chirurgischen Schlägen“ glaubwürdiger abgeschreckt werden. Wie zu Zeiten des Kalten Kriegs gibt es Versuche, Atomkriege wieder führbar zu machen. Hinzu kommt die Entwicklung von Raketenabwehrsystemen, die in China und Russland möglicherweise Befürchtungen befördern, ihre Zweitschlagfähigkeit zu unterminieren. Dies könnte wiederum die Weiterentwicklung von Offensivsystemen weiter befeuern.

Diesen Kriegsszenarien müssen wir uns mit aller Kraft widersetzen: Denn durch dieses Denken und Planen sinkt die Hürde für einen nuklearen Ersteinsatz im Konfliktfall und das Risiko von Fehlinterpretation und -kalkulationen steigt beträchtlich – zumal taktische Kernwaffen auch als Reaktion auf konventionelle Angriffe und Cyber-Attacken des Gegners eingesetzt werden könnten. Dass das jahrzehntealte nukleare Tabu ausgerechnet in einer Zeit erodiert, in der die Verlässlichkeit in der internationalen Politik abnimmt und alte Gewissheiten zunehmend in Frage gestellt werden, ist zutiefst besorgniserregend. Ein Atomkrieg kann nicht gewonnen werden und darf niemals geführt werden. Russland und die USA müssen zu dieser Einsicht zurückfinden und sollten die von Michail Gorbatschow und Ronald Reagan geprägte Formel bekräftigen.

Unsere Positionen und Forderungen

Wir unterstützen Außenminister Heiko Maas in seinen politischen Bemühungen um die internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung und Ächtung künftiger Waffensysteme in einer international schwierigen und angespannten Lage. Mit Nachdruck begrüßen wir das Engagement des Auswärtigen Amts,

- internationale Abrüstung und Rüstungskontrolle im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen nach Jahren der politischen Nichtbeachtung wieder auf die Tagesordnung gesetzt zu haben;
- auf einen positiven Ausgang der NVV-Überprüfungskonferenz zu drängen und die Vorbereitungen zur 10. Überprüfungskonferenz zum Atomwaffensperrvertrag dafür zu nutzen, vor allem die vertragliche Säule der Abrüstung konsequent zu stärken. Hierzu hat die deutsche Diplomatie den Dialog mit allen anerkannten Nuklearwaffenstaaten insbesondere mit der Russischen Föderation und China im Rahmen umfassender rüstungskontrollpolitischer Konsultationen intensiviert und im Rahmen dieser Gespräche vor allem die USA und die Russische Föderation als größte Atommächte aufgefordert, ihrer Verantwortung für die internationale Rüstungskontrollarchitektur und für nukleare Abrüstungsschritte gerecht zu werden;

- im Rahmen der „Stockholm Initiative“ in enger Partnerschaft mit der schwedischen Regierung und vierzehn weiteren Staaten vor der NVV-Überprüfungskonferenz auf die nuklearen Abrüstungsverpflichtungen aus dem NVV hinzuwirken. Am 25.02.2020 fand in Berlin auf Einladung des deutschen Außenministers und der schwedischen Außenministerin eine Nachfolgekonferenz statt, um die Initiative weiter voranzutreiben und die Voraussetzungen für einen positiven Abschluss der 10. Überprüfungskonferenz zu verbessern;
- auch im Rahmen der Non-Proliferation and Disarmament Initiative (NPDI), in der neben Deutschland elf weitere Nichtkernwaffenstaaten aus allen Weltregionen beteiligt sind, im Dialog mit den fünf im NVV anerkannten Kernwaffenstaaten auf Fortschritte bei der nuklearen Abrüstung und der Nichtverbreitung zu drängen;
- sich für eine atomwaffenfreie Welt und weiter für die Universalisierung des NVV und der Abkommen über B- und C-Waffen und das Inkrafttreten des CTBT zu engagieren;
- nach fünf Jahren schwieriger Verhandlungen im November 2019 zum ersten Mal einen breiten internationalen Konsens über rote Linien für den Einsatz autonomer Funktionen in Waffensystemen erzielt zu haben. Die Verabschiedung der Leitprinzipien durch die 125 Vertragsstaaten in der Waffenkonvention der Vereinten Nationen in Genf bringt uns unserem Ziel einer internationalen Ächtung vollautonomer letaler Waffensysteme einen großen Schritt näher.

Wir setzen uns ein:

- für eine nuklearwaffenfreie Welt. Eine Welt ohne Atomwaffen bleibt das Ziel sozialdemokratischer Politik. Dafür unterstützen wir dringend notwendige konkrete Fortschritte zur nuklearen Abrüstung und Rüstungskontrolle zuvorderst im Rahmen der Vereinten Nationen und insbesondere bei der anstehenden 10. NVV-Überprüfungskonferenz in New York. Daneben sollten wir auch alternative Prozesse und Mechanismen in den Blick nehmen, um unseren Zielen näher zu kommen. Auch wenn der 2017 beschlossene VN-Atomwaffenverbotsvertrag in Teilen zu Polarisierung beitrug, hat er doch wichtige Impulse für die Debatte zur weltweiten nuklearen Abrüstung gegeben. Jetzt kommt es darauf an, sich konstruktiv mit den Argumenten und Intentionen des Atomwaffenverbotsvertrags unter Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure auseinanderzusetzen;
- für eine starke gemeinsame Position der EU zur NVV-Überprüfungskonferenz, die bekräftigt, dass politisch und rechtlich verbindliche Vereinbarungen weiterhin die Basis für die Aushandlung neuer Abrüstungsschritte sind;
- für eine frühzeitige Verlängerung des 2021 auslaufenden New START-Vertrages zur Begrenzung und Verifikation von strategischen Nuklearwaffen zwischen den USA und der Russischen Föderation. Gleichzeitig sollte die Bundesregierung eine Weiterentwicklung des Vertrags einfordern, um den Herausforderungen zu begegnen, die sich aus der Einführung neuer Waffen- und Trägersysteme ergeben;

- für eine Bewahrung und Stärkung der bestehenden Vertragswerke, wie NVV, CTBT u.a., und insbesondere eine Einbindung und vertragliche Verpflichtung bisher nicht rechtlich eingebundener Staaten;
- für einen verstärkten langfristig angelegten Dialog mit den USA und der Russischen Föderation zu vertrauensbildenden Maßnahmen zur Reduktion des nuklearen Eskalationsrisikos in Europa und zur Verständigung auf ein künftiges konventionelles Rüstungskontrollregime im Rahmen des „Strukturierten Dialogs“ innerhalb der OSZE. Bestehende Gesprächskanäle wie den NATO-Russland-Rat wollen wir regelmäßig nutzen. Er soll zudem auch regelmäßig wieder auf Arbeitsebene tagen. Den von der Bundesregierung im Oktober 2019 zusammen mit 32 OSZE-Staaten eingebrachten umfassenden Modernisierungsvorschlag für das Wiener Dokument über vertrauensbildende Maßnahmen betrachten wir als wichtige Grundlage der Vertrauensbildung;
- für Initiativen zur Förderung des Dialogs in der EU, NATO und multilateralen Foren (VN, OSZE) zu den Auswirkungen neuer Technologien auf die nukleare Abschreckung und zu alternativen Formen der Abschreckung;
- für konkrete Schritte zur Reduzierung der wachsenden Gefahr, dass Atomwaffen beabsichtigt oder ungewollt eingesetzt werden. Zu solchen Schritten der Risikoreduzierung gehören etwa die Herabsetzung der kurzfristigen Einsatzbereitschaft von Atomwaffen, um mehr Zeit für politische Maßnahmen zur Deeskalation in Krisensituationen zu gewinnen, der Verzicht auf den nuklearen Ersteinsatz oder Transparenzmaßnahmen in Bezug auf die nukleare Dispositive, um der Gefahr von Fehlwahrnehmungen vorzubeugen;
- für den Beginn von Verhandlungen zwischen den USA und der Russischen Föderation zur verifizierbaren, vollständigen Abrüstung im substrategischen Bereich, mit dem Ziel, bei einem erfolgreichen Abschluss dieser Verhandlungen den Abzug der in Europa und in Deutschland stationierten Atomwaffen zu erreichen;
- für eine gewissenhafte, sachliche und sorgfältige Erörterung der nuklearen Teilhabe und der damit zusammenhängenden Entscheidung, welches Nachfolgesystem für den Tornado in Frage kommt;
- alle Anstrengungen auf neue Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge zu richten, u.a. auch unter Einbeziehung von Raketenabwehrsystemen. Dabei ist es sinnvoll, dass auch die NATO ein Moratorium beim Ausbau von strategischen Raketenabwehrfähigkeiten prüft, um einen umfassenden Dialog mit Russland zu ermöglichen;
- für die Aufforderung an die Russische Föderation im Rahmen der NATO, die Standorte seiner vermuteten INF-vertragsverletzenden Systeme offen zu legen und für Inspektionen zu öffnen. Im Gegenzug sollte die NATO sich zu vertrauensbildenden Maßnahmen bereiterklären, um zu demonstrieren, dass NATO Raketenabwehrsysteme nicht offensiv genutzt werden können;
- für Dialogbereitschaft innerhalb der NATO zu den Argumenten und Intentionen der Befürworter des Kernwaffenverbotsvertrages;

- für eine EU, die sich weiterhin für eine Stärkung multilateraler Abrüstungs- und Nichtverbreitungsregime einsetzt. Mit aller Entschiedenheit wenden wir uns gegen verantwortungslose Gedankenspiele über die Schaffung einer europäischen Atomwaffenmacht oder gar eine atomare Bewaffnung Deutschlands;
- für Schritte zu einem verbindlichen Verzicht auf den Ersteinsatz von Atomwaffen durch die Atomkräfte und Stärkung der Negativen Sicherheitsgarantien;
- für eine politische Wiederbelebung der Abrüstungskonferenz und für rasche Aufnahme von Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Nuklearwaffen (Fissile Material Cut-Off Treaty - FMCT) und für das Inkrafttreten des Atomteststoppvertrags;
- für Verhandlungen und konkrete Initiativen der Rüstungskontrolle in den Zukunftsbereichen Biotechnologie (insb. Genschere CRISPR), Hyperschall, Weltraum, Cyber und Künstliche Intelligenz. Unser Ziel ist es, maßgeschneiderte zukunftsfähige rüstungskontrollpolitische Antworten auf die kritischen Herausforderungen neuer Technologien zu erarbeiten. Dazu bedarf es angesichts der Verletzlichkeit digitaler Gesellschaften auch neuer Initiativen und Vereinbarungen auf internationaler Ebene zur Begrenzung und Ächtung digitaler Angriffsinstrumente und -methoden;
- für einen breiten und kritischen gesellschaftlichen Dialog über die ethischen, rechtlichen, militärischen und technologischen Folgen einer Beschaffung bewaffneter Drohnen, bevor wir über die Frage der Beschaffung selbst entscheiden können;
- für eine gut ausgestattete deutsche und europäische Friedens- und Konfliktforschung im sozial-, geistes- und naturwissenschaftlichen Bereich;
- für eine vorausschauende und präventive Rüstungskontrollpolitik, die insbesondere jene Waffen in den Fokus rückt, die die strategische Stabilität gefährden und deren Einsatz mit Prinzipien des Kriegsvölkerrechts unvereinbar sind. Andernfalls werden internationale Sicherheitsdilemmata immer wieder durch neue Aufrüstungsspiralen verstärkt;
- gemeinsam mit unseren europäischen Partnern Unterstützung bei der Deeskalation der Krise über das iranische Atomwaffenprogramm zu leisten, z.B. durch eine gemeinsame europäisch-golfarabische Initiative für eine regionale Konferenz zu Vertrauensbildung, Sicherheit und Kooperation und konkrete Schritte zur Einrichtung einer massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen und Mittleren Osten im Einvernehmen und unter Berücksichtigung der Sicherheitsbedürfnisse aller Länder der Region. Zur Nutzung von INSTEX muss auch Iran zeitnah die noch erforderlichen Voraussetzungen schaffen (Importgenehmigung);
- für eine internationale Ächtung autonomer letaler Waffensysteme. Für die letztendliche Ächtung von LAWS brauchen wir ein normatives Rahmenwerk, das aus Leitprinzipien und anwendbaren Vorgaben zu ethischen, rechtlichen, militärischen und technologischen Aspekten von autonomen Waffensystemen besteht und völkerrechtliche Regelungen zur Sicherstellung humanitärer Grundsätze beinhaltet.